

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 38 (1893)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

N<sup>o</sup> 7.

Erscheint jeden Samstag.

18. Februar.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung  
Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Annoncen-Regio:  
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

## Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonsschule.

Schulkapitel Zürich. Samstag 25. Februar, im Schwurgerichtssaal. Tr. Schulgesetz.

### Vorstand des aarg. Lehrervereins.

Herr Rektor *Wuest*, Aarau, Präsident.  
" Prof. *Dr. Ganter*, Aarau.  
" *Aug. Hengher*, Lehrer, Aarau.

### Oberaargauischer Mittellehrerverein.

Präsident: Herr *J. U. Säggerer*, Sekundarlehrer in Kilchberg.  
Vizepräsident: " *E. Egger*, Sekundarlehrer " "  
Aktuar: " *Dr. J. Petri* " "

## Thurgauische Sekundarlehrerprüfung.

Eine Prüfung für Aspiranten auf ein thurg. **Sekundarlehrerpatent** ist für die zweite Hälfte des Monats März in Aussicht genommen. Bewerber werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen mit einer Darstellung ihres Bildungsganges und mit Zeugnissen über ihre Studien und allfällige praktische Lehrtätigkeit bis zum 5. März an den Unterzeichneten einzusenden und genau die Fächer zu bezeichnen, in denen sie eine Prüfung wünschen. — Das Nähere über Zeit und Ort des Examens soll den Angemeldeten später direkt zur Kenntnis gebracht werden.

Kreuzlingen, den 12. Februar 1893. (F 1968 Z)

[O V 70] Der Präsident der Prüfungskommission:  
**Rebsamen**, Seminar-Direktor.

Für das neue Schuljahr empfehlen wir:

## Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Von **Jakob Bächtold**.

**Untere Stufe.** Vierte, unveränderte Auflage. 20 Bogen. Gebunden Rück- und Eck-Leinwand oder Leder Fr. 2.40.

**Mittlere Stufe.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. 23 Bogen. Gebunden Rück- und Eck-Leinwand oder Leder 3 Fr.

**Obere Stufe.** 45 Bogen. Geheftet 4 Fr., ganz in Leinwand gebunden 5 Fr. [O V 74]

*J. Hubers Verlag in Frauenfeld.*

## Offene Lehrstellen.

An der **unteren Realschule Basel** sind infolge Klassenvermehrung auf den Beginn des neuen Schuljahres zwei Lehrstellen, die eine für sprachlich-historische, die andere für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer neu zu besetzen. Anstellungsbedingungen: Stundenzahl 28, Besoldungsansatz die Jahresstunde 100—140 Fr., Alterszulage 400 Fr. nach 10, 500 Fr. nach 15 und mehr Dienstjahren. Pensionierung die gesetzliche. Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit nimmt bis zum 26. ds. M. der Unterzeichnete entgegen, der auch zu weiterer Auskunft erbötig ist.

Basel, 1. Februar 1893. (H 405 Q) [O V 54]

**Dr. Julius Werder**, Rektor.

## Lehrstelle offen.

Die Elementarlehrstelle in **Weyach**, Kanton Zürich, wird amnit zur definitiven Wiederbesetzung auf den 1. Mai 1893 ausgeschrieben. Besoldungszulage 100 Fr. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen bis spätestens den 25. ds. dem Unterzeichneten einreichen. [O V 59]

Weyach, den 6. Februar 1893.

**Joh. Stünzi**, Pfarrer,  
Präsident der Schulpflege.

## Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1893 beginnenden Jahreskurs findet **Freitag den 3. und Samstag den 4. März** statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum **20. Februar** an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich, das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag, den 3. März, vormittags 1/9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, 18. Januar 1893.

(H 260 Z)

[O V 31]

**Die Seminardirektion.**

### Ausschreibung einer Lehrstelle.

An die neu kreirte fünfte Lehrstelle der Realschule in Herisau wird ein Lehrer für Geschichte, Geographie, Latein, Griechisch und eventuell auch Kalligraphie gesucht. Wöchentliche Stundenzahl 32—35. Besoldung 3200—3500 Fr. Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen nimmt bis zum 20. Februar entgegen Pfarrer Buxtorf in Herisau, Präsident der Realschulkommission. [O V 75]

### Schwächliche Kinder

aus gutem Hause finden behufs körperlicher und geistiger Ausbildung Aufnahme in einer Lehrerfamilie mit eigenem, freistehendem Hause und grossem Garten. Liebevoller Behandlung und individueller Privatunterricht. Anfragen sub OL65 gefl. an die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung. [O V 65]

Für jeden Tisch!

**MAGGI'S**

Suppen- und Würze ROLLEN

[O V 68]

### Estey-Orgeln

einige noch ganz neue, welche bei mir an andere amerikanische Fabrikate eingetauscht wurden, können mit Garantie sehr billig abgegeben werden bei [OV 71]

L. Muggli, Enge-Zürich. (0 5310 F)

**F. Möschlin, Lehrer, Basel,** empfiehlt seine patentirte Zähl-rahme mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (03337B) [O V 149]

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fri- viktor, Preispekt gratis. [OV 47] G. Zechmeyer, Nürnberg.

### Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

**Anmeldungen** zum Eintritte in die **oberen Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtscheins, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **10. März** nächsthin dem Direktor der Anstalt, Herrn **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die städtische Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeinen, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **zwei Jahreskursen** mit 16, resp. 12 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freistunden nach eigener Wahl. [O V 64]

Zum Eintritte sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **18. April**, von morgens 8 Uhr an im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Der neue Schulkurs beginnt den 19. April.

Jährliches Schulgeld 60 Fr.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen. (11123 Y)

Bern, den 10. Februar 1893.

Die Kommission.

### Pensionat Ray-Moser in Fiez bei Grandson

könnte Ende April oder Anfang Mai wieder **einige Töchter** zur Erlernung der **französischen Sprache** aufnehmen. [O V 72]

Gründlicher Unterricht, sorgfältige Behandlung, Familienleben, moderierte Preise.

Nähere Auskunft erteilen auf Verlangen: Herr Pfarrer **Hottinger** in Weisslingen (Kt. Zürich), Herr **Giovannoli**, Pfarrer in Molans (Kt. Graubünden), Familie **Widmer**, Baumeister, Florastrasse, Zürich, Herr **Felix**, Lehrer am Gymnasium in Bern, Herr **Stadler**, Pfarrer in Lütisburg (Kt. St. Gallen), Herr **Müller**, Ständerat in Thünyen (Kt. Schaffhausen), Herr **Britt**, Schulinspektor in Frauenfeld.

### Examenblätter.

festes schönes Papier (Grösse 21/28 cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts. [OV 41] Schulbuchhandlung **W. Kaiser** (Antenen) Bern.

### Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von **F. Schulthess**, Buchhandlung in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

- Französische Sprache.** [O V 69]
- Breitinger, H.**, Professor, Elementarbuch der französischen Sprache. 5. Auflage. 89 br. Fr. 2. — Ein ganz vorzügliches Lehrmittel für die Mittelstufe (Sekundarschulen etc.)
- Orelli, C. v.**, Professor, Französische Chrestomathie. 1. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von A. Rank, Professor an der zürcherischen Kantonschule. Mit einem Vocabulaire. 89 br. Fr. 3. — 2. Teil. 3. Aufl. 89 br. Fr. 2.55.
- Schulthess, Joh.**, Übungsbücker zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 13. Aufl. 89 br. Fr. 1.60.

### Unsere Hausmusik

sehr preiswerte Sammlungen, nach Schwierigkeitsgraden geordnet. Preisverzeichnis hierüber versendet kostenfrei **P. Pabst, Leipzig,** [OV 66] Musikalien-Gross-Sortiment.

### Ernstes und Heiteres aus Schule und Haus.

— **Worterklärung.** Wie nennt man beim Hasen die Haare, die zu beiden Seiten der Schnauze sitzen? Schüler: Spürhaare. — Warum nennt man sie so? Schüler: Wenn man den Hasen dran zapft, so spürt er's.

— **Im Pfarrhaus** war des Nachbarn Emil beim Weihnachtsbaum. Der kleine Pfarrerssohn erhielt u. a. eine kleine „Chrätze“, wie man im zürch. Weindland sagt. Gar zu gerne hätte Emil auch so etwas gewünscht, und er machte dem Herrn Pfarrer eine Bemerkung, worauf dieser meinte: Dein Vater würde dir schon eine kaufen, wenn er nicht zu geizig wäre. Emil berichtete zu Hause. Er erhielt das Gewünschte am Sylvester. Am Neujahr öffnet sich während der Predigt die Kirchentüre, und herein tritt der kleine Emil mit seinem Tragkorb und ruft fröhlich: „Gell, Herr Pfarrer, ietz han i doch e Chrätze, wenn d'scho gseit häst, de Vater sei z'gitig.“

**Aufmerksamkeit!**

Wer in der Schule sich sammeln gelernt — und lernt er sonst nichts dort, hat für das Leben bereits, nicht für die Schule gelernt. O. Sutermeister, Tesselschläpfe.

**Aus dem Quell.**

Der nur lehret mit Segen, der täglich selber noch mehr lernt; Nur der lebendige Quell labt, nicht der stockende Teich. Auch nicht dem Lernenden darfst du sein gänzlich Fertiger schreiben. Zeigst du doch lernend dich selbst [meinst du das Streben den Mut O. Sutermeister, Tesselschläpfe]

### Briefkasten.

Hrn. **P. G... in H...sch.** Wir bescheinigen Ihnen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 10. II. 93, in der Sie schreiben: „Da mir gewiss niemand zuzumuten kann, etwas zu bezahlen, was ich noch nicht kenne, so nehme ich mir die Freiheit, die Nachnahme auf die von mir abonnierte Schw. L. Z. nicht einzulösen und Sie zu bitten, mir eine Nachnahme für die bis jetzt erhaltenen Ex. der fragl. Zeitg. zukommen zu lassen; denn von jetzt an bin ich nicht mehr Ab. der Schw. L. Z.\* — N. in A. Die betr. Komm. wurde bestellt. — Xr. Zur Mehrung der Achtung des St. trug weder der Herr, noch der Antwortgeber bei. — Vater M. in St. G. Der Art. ist im Druck. — K. in St. G. Die betr. Nachträge soll erfolgen; nur vielleicht durch fern. and. — Hr. Dr. H. Warum denn kürzlich die Motion betr. Unentgeltlichkeit? — Abonnent in G. Wie kommen Sie sich vor? — Hr. M. Dr. Sch. in Biel. Musste noch verschoben werden. — Hr. R. in B. Ebenfalls. — G. in Z. Die Bemerkung, welche die „Z. st.“ einer Mitt. in Nr. 5 der L. Z. anfügte, entspricht genau dem göttlichen Takt ihres Red.

## Kleine Mitteilungen.

— *Klassen für Schwachbegabte.* Eine Notiz in Nr. 5 d. Bl. über Aufhebung der sogen. Abschlussklassen in Preussen hat insofern zu Missverständnissen Anlass gegeben, als diese Abschlussklassen mit den Spezialklassen für Schwachbegabte identifiziert wurden. Letztere werden durch die erwähnte Verfügung in keiner Weise berührt, was aus an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen des Bestimmtesten hervorgeht. A. F.

— *Ungarn* hat 5278 Lehrer, deren Gehalt weniger als 300 fl. beträgt. Zur Ergänzung bis zum Gehaltsminimum von 300 fl. sind 603,455 fl. nötig.

— *Frankreich* zählte 1890/91 im ganzen 67,318 öffentliche Primar- und 14,672 Privatschulen mit 100,064 bzw. 38166 Klassen. An öffentlichen Schulen mit 4,384,905 Schülern wirkten 50,046 Lehrer und 45,226 Lehrerinnen, an Privatschulen mit 1,208,978 Schülern, 9425 Lehrer und 33053 Lehrerinnen.

— Einem Lehrer im Mecklenburgischen wollte ein Rittergutsbesitzer wegen des Militärdienstes einen Teil des Gehaltes entziehen. Das Ministerium billigte eine Beschwerde des Lehrers hierüber. Am Neujahr ward diesem von dem Rittergutsbesitzer zum Bescheid: Einen Lehrer, der sich gegen mich beschwert, kann ich nicht gebrauchen.

— Die berühmte Schule von *Schulpforta* wird zur Feier ihres 350jährigen Bestehens ein Verzeichnis aller Schüler seit 1543 herausgeben.

— 50,000 Mk. schenkten die Erben des Buchhändlers Ernst in *Quedlinburg* ihrer Vaterstadt zur Errichtung eines Knabenhorts.

— In *Westfalen* fehlen im Bezirk *Arnsberg* Lehrer für 170 Schulabteilungen. Im Regierungsbezirk *Merseburg* sind 65 Lehrstellen unbesetzt. Befürwortet deshalb das Militär-Wochenblatt die Verwendung von Unteroffizieren?

— *Radfahrer-Lieder.* Zur Herausgabe der 10. Auflage des Liederbuches für Radfahrer schreibt der Bicycle-Klub in Ellwangen (Würt.) Preise von 60, 40, 10 und 20 Mk. aus für die besten neuen Radfahrer-Lieder. Komponisten wollen ihre Lieder (6 Ex. mit Motto) bis 1. März h. a. an Hrn. A. Weil in Ellwangen einsenden.

## Offene Lehrerstellen.

An der *Knabensekularschule* *Basel* sind auf den 20. April d. J. drei Lehrerstellen zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf das fünfte bis achte Schuljahr. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 28—30, die Besoldung 100—140 Fr. für die Jahresstunde, die Alterszulage 400 Fr. nach 10 und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geordnet. Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Anweisschriften und kurzer Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges bis 22. Februar an den Unterzeichneten gelangen lassen. (11368 Q) [OV 67]

Basel, 2. Februar 1893.

J. J. Bussinger, Rektor.

## Ausschreibung.

An der *Mädchen-Sekularschule* der Stadt *Bern* wird infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse I e hiemit die Stelle einer *Lehrerin* zur freien Bewerbung ausgeschrieben. 22—26 wöchentliche Lehrstunden nebst Aufsicht über 1—2 Klassen. Fächer: Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Handarbeit, Schreiben, event. Rechnen. Fächer- und Klassenzeileitung vorbehalten. Besoldung: Fr. 2000—2600.

Patentirte Bewerberinnen wollen ihre *Anmeldung* bis den 28. Februar nächsthin bei dem Präsidenten der Kommission, Herrn alt Nationalrat *L. Karrer*, einreichen. [1129 Y]

Bern, den 8. Februar 1893. [OV 68]

Die Kommission.

## Verlag W. Kaiser (Antenen) Bern.

**Schweizer. Geographisches Bilderwerk**, 12 Bilder, 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhodnegletscher.

Serie II: Zürich, Rhodnfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz.

Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar. [OV 383]

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

**Bilderwerk für den Anschauungsunterricht**, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bilde à 25 Cts.

**Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w.** Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

**Neues Zeichnen-Tabellenwerk** für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—

**Der Zeichenunterricht in der Volksschule**, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 188 Fig. im Text. I. Teil. Preis kart. Fr. 3.—, II. Teil im Druck.

**Das Volkslied.** Sammlung schönster Melodien. 4. unveränderte Auflage.

Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Soeben ist erschienen:

**Wernly, G. Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen.** Heft I: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Preis 40 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Größtes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examenblätter. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

## Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

## Gesucht

auf Ostern in ein Knaben-Institut der Ostschweiz:

1 Lehrer für kaufmänn. Rechnen und Buchhaltung,

1 Lehrer für französische und

1 Lehrer für englische Sprache.

Anmeldungen auf diese Stellen nehmen entgegen unter Chiffre Y 1345 G Haasenstein & Vogler in St. Gallen. [OV 73]

## Offene Schulstelle.

Die Schule *Tobel* in *Teufen* ist auf 1. Mai l. J. neu zu besetzen. Gehalt 1550 Fr. nebst freier Wohnung und Holzentschädigung von 70 Fr. Bewerber wollen ihre Anmeldungen, begleitet von den nötigen Ausweisen, bis Ende Februar an Herrn Pfarrer *Diem* einreichen. [OV 51] Die Schulkommission. [O 558 G]

## Stellvertreter.

Für die Monate Mai, Juni und Juli wird an eine dreiklassige Sekundarschule der Ostschweiz ein Stellvertreter für die mathematischen Fächer gesucht. Offerten unter Chiffre O L 61 gef. an die Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. [OV 61]

Neues Lehrmittel für das Mittelhochdeutsche.

Bei *Höhr & Füssli* in *Zürich* ist erschienen:

Mittelhochdeutsches

## Lesebuch

mit

Grammatik u. Wörterbuch

von

Dr. *Albert Bachmann*,

Lehrer an der Kantonschule und Dozent an der Universität zu Zürich. gr. 8°. 279 S. broch. Fr. 4.50, geb. Fr. 5.10.

Mittelhochdeutsche

## Grammatik

von dem gleichen Herrn Verfasser.

Separatabdruck aus dessen Mittelhochdeutschem Lesebuch.

gr. 8°. XXIV S. — 60 Cts.

Wir machen sämtliche Lehrer des Mittelhochdeutschen auf dies neue und vorzügliche Lehrmittel aufmerksam. [OV 62]

## Hiob-Fibel

von *Krusche*. Verheerter Normalwörterbuch. Direkt. bez. 30 Pf., sonst 35. *Pannrich*, *Dresden*. [OV 67]

**Max. A. Buchholz**

Salten-Fabrik [OV 504]

Klingenthal i/S.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli.

**Bildersaal**

für den

**Sprachen=Unterricht.**Bearbeitet von **G. Egli**, Sekundarlehrer.**Preis 40 Centimes.**

Proben-Versandt gegen Nachnahme oder Einsendung von Frankomarken.

Der „Bildersaal“ ist ein Hilfsmittel für den Unterricht in der französischen Sprache. Er ist für die Hand des Schülers bestimmt und enthält nahezu 400 Abbildungen häufig vorkommender Dinge, sowie ein französisches und ein deutsches Wörterverzeichnis.

Der „Bildersaal“ ermöglicht im fremdsprachlichen Unterricht eine systematische Wiederholung des wichtigsten Vortages, ohne daß die Muttersprache zu Hilfe gezogen werden muß. Eine solche direkte (d. h. nicht durch die Muttersprache vermittelte) Verknüpfung der Wörter mit den Vorstellungen, die sie bezeichnen, ist für die freie Anwendung der Fremdsprache von höchster Bedeutung. Die Erfahrung zeigt ja, daß derjenige, welcher eine fremde Sprache nur durch Übersetzung und Lektüre erlernt hat, im freien Sprechen und Schreiben gehemmt ist, weil sich die Muttersprache zwischen die Vorstellung und die fremdsprachliche Bezeichnung eindrängt. Er kann nicht „in der fremden Sprache denken“. Diejenige Abhilfe wird abgeholfen gesucht, indem man die fremde Sprache, soviel als möglich, auf direkte Anschauung gründet. Nicht nur beim erstmaligen Erlernen, sondern auch bei der Wiederholung der Wörter sollen lebhafteste Sachvorstellungen wachgerufen werden. Dies geschieht am natürlichsten und am wirksamsten durch Verknüpfung des Sprachunterrichtes mit der Anschauung wirklicher Dinge. Weil aber solche beim Schulunterrichte nicht in genügender Abwechslung zur Verfügung stehen, wird man gerne in einer reichhaltigen Bilderanleihe einigen Ersatz suchen.

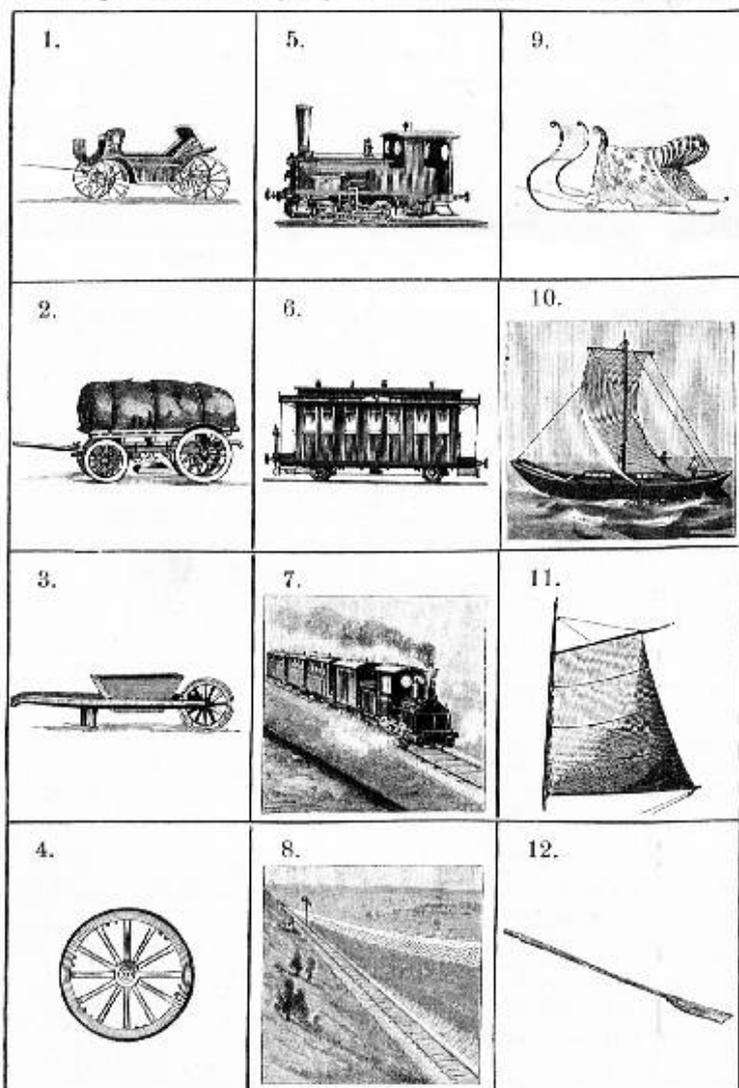
Die einfachste Sprachübung, wozu die vorliegenden Bildchen gleichsam anfordern, ist die Benennung der abgebildeten Dinge. Dabei kann die Reihenfolge der Wörter mannigfach verändert werden, indem bald von oben nach unten, bald von links nach rechts u. s. w. gelesen wird. Die gleichmäßig durchgeführte Nummerierung gestattet eine knappe und vollkommen klare Aufgabenstellung. Wer Übersetzungsübungen als erprießlich erachtet, mag die Wiederholung der Vokabeln auch mit Hilfe der beiden Wörterverzeichnisse vornehmen.

Eine weitere Übung, welche sich ungezwungen dem „Bildersaal“ anschließen läßt, ist die Bildung einfacher Sätze und Gespräche. Man kann vor den Schülern ausprechen lassen, was oder wie die abgebildeten Dinge sind, wozu sie dienen, woraus sie gemacht sind u. s. w.

Endlich ist es vorteilhaft, die Wiederholung der Vokabeln mit der Einübung von allerlei Redensarten und grammatikalischen Formen zu verbinden. Daraus ergeben sich Übungen wie die folgenden:

Vois-tu **la** voiture? vois-tu **le** chariot? etc.  
 Voies **une** voiture; vois **un** chariot; etc.  
 Où est l'image **de** la voiture? ..... **du** chariot? etc.  
 Cela ressemble **à** une voiture; ..... **à** un chariot; etc.  
 Regarde donc **cette** voiture! ..... **ce** chariot! etc.  
 Ce n'est pas **la** voiture; ..... **ton** chariot; etc.  
 Est-ce une **belle** voiture? ..... un **beau** chariot? etc.  
 Montre-moi **la** voiture, montre-**la**-moi etc.  
 u. s. w.

Jeder Lehrer wird solche Übungen in Menge finden. Durch dieselben erlangen die Schüler eine gewisse Lippen- und Zungenfertigkeit und verlieren bald ihre Scheu vor dem Sprechen. All diese Übungen bieten auch mannigfachen Stoff für schriftliche Arbeiten, welche die Selbständigkeit des Schülers in hohem Grade fördern und dem Lehrer einen sicheren Maßstab zur Beurteilung seiner Schüler bieten. So wird gewiß der „Bildersaal“ als Übungs-, Repetitions- und Aufgabebüchlein neben jedem andern Lehrmittel gute Dienste leisten.



Dieser Nummer liegt eine Bestellkarte bei über „Bildersaal“, herausgegeben vom Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 7.

Erscheint jeden Samstag.

18. Februar.

## Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Der Fachunterricht in der Primarschule. I. — Zur Reform des französischen Sprachunterrichts. II. — Meine Normalbank. — Über Rekrutenprüfungen und ihre Folgen im Aargau. — Unsere Kunstgewerbeschulen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

## Der Fachunterricht in der Primarschule.

### I.

B. Die Frage, ob der Fachunterricht auch in der Primarschule statthaft und zweckmässig sei, verdient eine nähere Untersuchung vor dem Forum der schweizerischen Lehrerschaft, zumal das Prinzip schon da und dort, wenn auch nur sporadisch, zur Anerkennung gelangt ist. In den Städten Basel und St. Gallen ist durch die Einführung des sog. Abteilungsunterrichts in der Primarschule zum Zwecke des Ausgleiches in der Stundenzahl der Lehrerschaft bereits ein Zugeständnis dieser Art gemacht worden. Es gibt auch da und dort im Lande herum eine Dorfschule, an welcher die amtenen Lehrer gegenseitig einzelne Fächer austauschen. Der Elementarlehrer versteht sich gut aufs Turnen; er übernimmt den Turnunterricht in der Mittel- und Oberschule. Der Lehrer der Mittelklasse ist ein patenter Zeichner; er übernimmt das Fach in allen Klassen. Der Oberlehrer ist sangeskundig und erteilt Gesang auch in den andern Schulen. In der Stadt Bern wird gegenwärtig in Verbindung mit der Besoldungsfrage eine Reorganisation des Primarschulwesens im Sinne des teilweisen Fachunterrichts angestrebt und diskutiert.

Die Frage an und für sich ist von grosser Bedeutung für Lehrerschaft, Schule und Schuljugend und verdient darum eine grundsätzliche Prüfung und Würdigung.

Bis jetzt hat man sich in pädagogischen Kreisen zu meist indifferent oder grundsätzlich ablehnend verhalten gegenüber diesem Gedanken. Tradition und prinzipielle Bedenken stehen seiner Anerkennung gegenüber. Von der ersten wollen wir hier nicht weiter sprechen; sie ist die Macht der Gewohnheit. Die Bedenken aber sind jedenfalls aller Beachtung wert. Das erste und gewichtigste leistet die *erzieherische* Aufgabe der Schule, welche die einheitliche persönliche Leitung erfordert. Ein zweites liegt in der vermutlichen *Einschränkung der Lehrerbildung* auf bestimmte Fächer oder Fächergruppen und die dadurch

herbeizuführende Schranke für die Freizügigkeit im Primarschuldienst. Ein drittes mag geltend gemacht werden in den Schwierigkeiten lokaler und persönlicher Natur, einen richtigen *Fachlehr-* und *Stundenplan* zu stande zu bringen.

Wenn Goethes Wort: „Nur das Beste ist für die Jugend gut genug“ — auch auf die Schulpraxis Anwendung finden darf, so heisst der Grundgedanke unseres Themas: *Jede Lehrkraft soll vor allem da verwendet werden, wo sie das Beste, Tüchtigste zu leisten vermag.* Wer wird davon den meisten Nutzen ernten? Doch gewiss die Jugend, indem sie in allen Fächern von den tüchtigsten Lehrern unterrichtet wird. Aber auch die Lehrerschaft selbst wird sich dabei besser befinden, indem jede Lehrkraft mit um so mehr Freudigkeit und Erfolg arbeitet, je sicherer sie sich fühlt in der Beherrschung der übernommenen Unterrichtsgebiete.

Stellen wir nun zunächst fest, dass es sich dabei nicht um ein reines Fachlehrsystem handeln kann; dass in jeder Klasse eine bestimmte Lehrpersönlichkeit die überwiegende Mehrzahl der Unterrichtsstunden und damit den massgebenden und verantwortlichen erzieherischen Einfluss behält, so stellt sich unsere Frage einfach so: kann, in diesem Sinne durchgeführt, der Fachunterricht in der Primarschule von Nutzen sein?

Schon der Umstand, dass auf der dem 5.—9., resp. 7.—9. Schuljahr der Primarschule parallel gehenden Sekundar- und Realschulstufe überall, wo nicht nur eine einzige Lehrkraft angestellt ist, sondern mehrere zu wirken berufen sind, das Prinzip des Fachunterrichts als selbstverständlich eingeführt ist, legt die Konsequenz nahe, dass auch in der Primarschule aus denselben Gründen mit demselben Erfolg dasselbe Prinzip zur Anwendung kommen dürfte.

Oder hat etwa die Sekundarschule eine geringere, vielleicht gar keine erzieherische Aufgabe zu erfüllen? Darüber, glauben wir, sei eine Diskussion überflüssig. — Bietet vielleicht die Primarschuljugend mehr Schwierigkeiten, als die Realschüler? Wir denken, die Erfahrung

spreche hier das entscheidende Wort; jedenfalls ist's kein Ja, so wenig, als die Behauptung stichhaltig wäre, die Primarschüler — weil von einer einzigen Person geleitet, stehen im allgemeinen disziplinarisch bedeutend günstiger da, als die Schüler der Sekundarschulstufe.

Sind vielleicht die bescheideneren Anforderungen, die an die Primarschule, resp. an den Primarlehrer gestellt werden, und die intensiveren Leistungen, welche man von der Sekundarschule in allen Fachgebieten erwartet, der zureichende Grund für das Klassensystem in jener, das Fachlehrsystem in dieser Schule? Das heisst, mit andern Worten sagen: Dem Primarlehrer genügt für seinen Dienst eine allgemeine Orientierung in sämtlichen Disziplinen der Volksschule; für den Sekundarlehrer dagegen ist Konzentration und Vertiefung in einzelnen Fachgruppen unerlässlich. Jener hat es überall nur mit den Elementen zu tun, dieser mit weitergehenden Forderungen.

Hier liegt der schwache Punkt der Argumentation. Und diese Schwäche verteilt sich auf beide Stufen ziemlich gleichmässig. Wir möchten sie in Kürze so bezeichnen: Dem Sekundarlehrer steht seinem Bildungsgang entsprechend eine solidere, gründlichere *Sachkenntnis* in den von ihm kultivierten Fächern zur Verfügung; für ihn liegt aber die Gefahr nahe, nach dieser stofflichen Seite hin nur zu viel Ansprüche an seine Schüler zu stellen, zu hoch und weiter zu gehen, als eine vernünftige pädagogische Durchbildung verlangen kann. Dem Primarlehrer fehlt es in der Regel nicht an der *pädagogisch-methodischen Schulung*, dagegen oft an der zureichenden gründlichen *Sachkenntnis* und eigenen Fertigkeit in *allen* Gebieten.

Jener Schwäche kann leichter abgeholfen werden als dieser.

Es ist in den letzten Jahren vieles geschehen, um den Kandidaten des Mittelschuldienstes eine zureichendere pädagogische Bildung zu ermöglichen. Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Zürich, St. Gallen bieten auch den Sekundarlehrer-Kandidaten nun die notwendige Gelegenheit zu didaktischen Übungen neben entsprechenden Kursen in Psychologie und Pädagogik. Sie sind insbesondere für solche Kandidaten ganz unerlässlich, welche nicht aus Seminarien hervorgegangen sind.

Anders verhält es sich mit der dem Primarschuldienst leicht anhaftenden Schwäche, dem Mangel an der vollständigen stofflichen Beherrschung aller Unterrichtsgebiete. Da wird je länger je weniger ein einzelner überall Vollkommenes zu leisten vermögen. Selbstverständlich zollen wir allen jenen Glücklichen, die auf der ganzen Linie mit gleichmässig guten Anlagen begabt und mit dem nötigen Wissen und Können ausgerüstet sind, unsere ungeteilte Bewunderung und Anerkennung. Aber wir haben allen Grund zu zweifeln, dass solche die Mehrzahl des schweizerischen Primarlehrerstandes bilden. Schon die Existenzverhältnisse sind erfahrungsgemäss nicht dazu angetan, alle besten Köpfe dem Schuldienst zuzuwenden. Man wird

also zufrieden sein müssen, die Mehrzahl auf der Seite der teilweise günstig beanlagten Lehrkräfte zu finden. Die Tabellen der Patentprüfungskommissionen werden dies bestätigen. Was nun aber sogar in der Elementarschule aus einem Fachunterrichte wird, für welchen der Lehrer selbst keine Ader, kein Interesse und keine Befähigung besitzt, das braucht hier nicht des weitern dargetan zu werden. Man denke einmal an Zeichnen, Gesang, Turnen, Schreiben etc. Da muss mit allem Nachdruck als grosser Irrtum hervorgehoben werden, die Meinung, als ob jene vermeintlichen „Elemente“ dennoch genügend gelehrt werden könnten. Die Erfahrung beweist das Gegenteil. Elemente sind eben Fundamente, und wo die nicht solid gelegt werden, da ist ein Aufbau illusorisch. Da ist ein blosses „Genügend“ im Patent faktisch doch ein „Ungenügend“. Nehmen wir noch hinzu, dass die Anforderungen des praktischen Lebens an die Schule und ihre einzelnen Disziplinen hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Gediegenheit der Leistungen auf jeder Stufe sich steigern, also intensivere Befähigung der lehrenden Persönlichkeit erfordern, so steht man vor der einfachen Alternative: Entweder müssen die Volksschullehrer künftig bedeutend höhern Anforderungen im Sinne der *allseitigen fachlichen Tüchtigkeit* genügen, oder sie müssen wenigstens in den Gebieten, für welche sie Begabung und Interesse besitzen, gründlicher geschult und zur Praxis befähigt werden. Dass das erste nicht möglich ist, liegt in der Natur der Sache und zeigt die Erfahrung, das Angebot der Kräfte, der Stand der einzelnen Fachleistungen in der heutigen Schule. Dass das andere und damit die teilweise Einführung des Fachunterrichts auch in der Primarschule im wohlverstandenen Interesse der Schule selbst wie der Lehrerschaft liegt, soll im nächsten Abschnitt näher dargelegt werden.

## Zur Reform des französischen Sprachunterrichts.

Vortrag im Schulverein Basel von Fr. Bühler.

### II.

Wie verhält sich zu den erhobenen Forderungen der gebräuchliche Schulunterricht? Da ist das Auge zum hauptsächlichsten Sprachorgan geworden; denn man geht ja von der Schrift aus. Nicht Worte treten dem Kinde entgegen, sondern Buchstabenbilder, die zudem den Nachteil haben, dass man gewohnheitsgemäss mit ihnen den Laut der Muttersprache verbindet, statt den der Fremdsprache, der meist ein ganz anderer ist. So wird das fremde Wort mit den Augen aufgenommen und eingepägt. Fragt der Lehrer Vokabeln ab und muss sich der Schüler besinnen, so sucht er im Geiste nicht den Laut für das Ohr, sondern das Auge sucht das Buchstabenbild im Vokabularium. Zwar wird behauptet, dass das Auge in diesem Falle das Ohr unterstützen könne, und es sollen neuere physiologische Untersuchungen ergeben haben, dass eine Sinneserregung auf die andern fördernd einwirke, so dass man also besser höre, wenn zugleich die Sehwerkzeuge gereizt werden. Darauf stützen sich alle diejenigen,

die von Anfang an Laut und Schrift, d. h. Sprechen, Lesen und Schreiben mit einander verbinden wollen, sowie auch diejenigen, die die Auffassung des Lautes durch eigene, dem Laute entsprechende Zeichen, die phonetische Umschrift, unterstützen wollen. Wir wollen nun zugeben, dass bis zu einem gewissen Grade ein Sinn einem andern zu Hilfe kommen kann, dies beweist der Blinde, dessen Gesichtssinn teilweise durch Gehör- und Tastsinn ersetzt wird. Aber dies ist eben doch nur zu einem sehr kleinen Teil der Fall, und es gibt kein wirkliches Sinnesvikariat, d. h. die Sinne können nicht für einander eintreten, sondern es gibt höchstens ein Sinnessurrogat.

Und als disparate Vorstellungen, die aus verschiedenen Sinnen stammen, unterstützen sich Laut und Schrift im Gedächtnis nicht, sie sind keine judiziösen Gedächtnishelfer für einander, sondern können höchstens mechanisch, d. h. durch gleichzeitige Auffassung mit einander verknüpft sein. Ferner sagt die Psychologie, dass wegen der sogen. Enge des Bewusstseins nicht zwei Vorstellungen mit der gleichen Intensität im Bewusstsein stehen können. Richtet sich die Aufmerksamkeit, d. i. die Tätigkeit der Seele, die die Verengung und Zuspitzung unseres Bewusstseins zur Klarheit des Vorstellens bewirkt, auf eine Vorstellung, so werden die andern verdunkelt; und tritt zur ersten noch eine andere ins Bewusstsein, so verliert die erste die Hälfte ihrer Intensität an die zweite. Was folgt daraus für unsere Kleinen? Mit dem Auge werden zwei Tätigkeiten voreilig in den Unterricht gebracht, die die Tätigkeit des Geistes zersplittern und die Einheitlichkeit des ersten Unterrichts unmöglich machen. Wir meinen das Schreiben und das Lesen. Das Schreiben ist eine Übertragung des Wortes aus seiner psychologischen Heimat in den Raum, das Gebiet des Auges. Das Lesen wiederum ist eine Zurückführung des sichtbar gemachten Wortes, des Buchstabens in die Anschauungsform der Zeit, das Wort wird wieder hörbar, wie es seiner Natur nach ist. Statt nun das fremdsprachige Wort in der psychologischen Heimat, dem Ohre, zuerst heimisch zu machen, beginnt der gebräuchliche Unterricht, der mit dem Sprechen auch von Anfang an Schreiben und Lesen verbindet, mit Übungen ohne jede Grundlage. Schreiben und Lesen sind dem Anfänger nicht leicht, sie rauben dem Geiste unter allen Umständen einen Teil der Kraft, die ungeteilt auf die Aneignung des Wortes gerichtet sein soll.

Aus dieser Betrachtung geht die erste Forderung der sprachlichen Reformer hervor, dass die Spracherlernung vom Laute auszugehen habe, statt von der Schrift. Die Aufgabe des Anfängers besteht also darin, die fremde Sprache hören, verstehen und richtig nachahmen zu lernen. Er soll also einige Wochen vor Lese- und Schreibübungen unbehelligt bleiben. Obgleich nun in der Forderung selbst die verschiedenen Richtungen der Reformer, auch die Anhänger der Anschauungsmethode übereinstimmen, so werden doch nicht von allen die gleichen Wege eingeschlagen. Der eine beginnt seinen Anschauungsunterricht ohne eine be-

sondere Vorbereitung in der Aussprache, und behandelt die neuen Laute jeweilen da, wo sie sich im Laufe des Unterrichts ergaben. Die Phonetiker dagegen stellen eine systematische Behandlung der fremden Laute an den Anfang. Sie legen der Klasse eine Lauttabelle vor und bringen speziell die Laute zur Anschauung, die der Fremdsprache eigen sind, d. h. im Deutschen nicht vorkommen. Die am weitesten gehenden verlangen auch noch, dass den Schülern phonetische Belehrungen gegeben werden. Doch ist in der letzten Zeit hierin eine bedeutende Mässigung spürbar, und man ist allgemein zu der Ansicht gekommen, dass die Phonetik nicht um ihrer selbstwillen oder als Wissenschaft in die Schule hinein gehört, sondern nur, um dem Lehrer die Waffen zu schärfen im Kampfe gegen die schlechte Aussprache.

Man ist jetzt so ziemlich darüber einig, dass Winke über die Entstehung der Laute nur soweit in den Unterricht gehören, als sie leichter und sicherer zum Ziele, eine gute Aussprache zu erreichen, hinführen als blosser Nachahmung. Um Beispiele anzuführen, sei das französische *v* erwähnt, das bekanntlich nicht das deutsche *w* ist, sondern wie *f* durch die Unterlippe und die Zähne des Oberkiefers hervorgebracht wird. So kann auch der Erzeugung der Nasallaute Vorschub geleistet werden durch die Bemerkung, dass dabei die Luft nicht durch den Mund, sondern durch Mund und Nase zugleich ausströmen müsse, und dass sich das Gaumensegel dabei senken müsse. Auch der Entstehung der stimmhaften Konsonanten, die im Süddeutschen unbekannt und deshalb für unsere Kinder sehr schwer sind, kann durch geeignete Winke nachgeholfen werden, z. B. durch den Rat, mit *m*- oder *n*-vorschlag zu beginnen; aber das Mass dieser phonetischen Winke muss dem Lehrer anheimgestellt sein und im allgemeinen weise beschränkt werden. Immerhin darf noch darauf aufmerksam gemacht werden, wie gerade durch die eigenartige Ausbildung der Phonetik im Taubstummenunterricht die Kinder dazu geführt werden, sich verständlich zu machen und nach der Mundbewegung auf die Worte zu schliessen. Im Französischunterricht bleibt aber das gute Sprechen und das feine, geübte Ohr des Lehrers natürlich die Hauptsache.

Mit der Phonetik steht auch die Forderung einer Lautschrift, oder phonetischen Umschrift in Zusammenhang. Die Wünschbarkeit einer solchen wird folgendermassen begründet: Soll die Verschiedenheit zwischen Laut und Schrift keine Verwirrung hervorrufen, so muss die gründliche Einübung der Aussprache der Einprägung der Schrift vorausgehen. Je länger die zu vielen Fehlern Anlass gebende Schrift ferngehalten werden kann, desto besser und schneller wird der Schüler mit fremden Lauten vertraut werden. Die Freunde einer Lautschrift wünschen, dass die Orthographie aus dem ersten Unterricht wegfallt, und dass an deren Stelle die Einübung der vorgesprochenen Laute durch eine getreue schriftliche Wiedergabe derselben, also durch eine Lautschrift, unterstützt werde. Die Phonetiker führen also für Laute, die im Deutschen nicht vorkommen, eigene

Zeichen ein, und so wird allerdings für den Schüler Verwechslung der Laute unmöglich, und deren präzise Auffassung und Aussprache begünstigt. Da nur etwa 15 neue Zeichen zu merken sind, z. B. für die offenen *o* und *e* und für die Nasallaute, so kann von einer eigentlichen Schwierigkeit für die Kinder nicht gesprochen werden, und diese Zeichen können ganz gut in den ersten Stunden oder ersten Wochen wenigstens auf der Wandtafel oder auf einer Lauttafel Verwendung finden, besonders in einklassigen Schulen, wo man ganz gut in der ersten Zeit ohne schriftliche Arbeiten und Hausaufgaben auskommen kann. Diese Schrift dagegen von den Schülern schreiben zu lassen, dürfte nicht notwendig sein, da das Erlernen der Umschrift neben der üblichen Orthographie doch unter allen Umständen eine Mehrbelastung des Schülers bedeutet. Erschwerend für dessen Einführung ist auch, dass man sich noch auf kein einheitliches System der Transkription hat einigen können. Es wird sich also empfehlen, da, wo man es kann — mit dem Schreiben der fremden Sprache durch die Schüler zu warten, bis man es für angezeigt hält, die gebräuchliche Orthographie anzuwenden, und dieser Zeitpunkt wird im allgemeinen gekommen sein, wenn die Schüler die Schwierigkeiten der Aussprache genügend überwunden haben. Das klingt nun zwar ziemlich unbestimmt, aber es hängt dies auch in der Tat von der Schule ab, und der Lehrer mag da freien Spielraum haben, d. h. der eine fange schon nach einer Anzahl Stunden mit der üblichen Orthographie an, der andere erst nach Wochen, was jedenfalls empfehlenswerter ist. Wo aber nach dem bisherigen allgemeinen Verfahren den Schülern das Schriftbild schon im ersten Anfang des Unterrichts dargeboten wird, ist im Interesse einer zu erzielenden guten Aussprache wenigstens daran festzuhalten, dass vor dem Anschauen und Einprägen der Schrift die Worte mündlich vielfach geübt werden. In jedem Falle gilt es, an dem Grundsatz festzuhalten: Erst der Laut, dann die Schrift.

### Meine Normalbank.

Von J. Rüdlinger, St. Gallen.

„Der Lehrer sollte nichts erfinden; er sollte das den beruflichen Geschäftsleuten überlassen.“ So sagt mir ein wohlmeinender Freund. Ich wusste das eigentlich auch und muss hier öffentlich bekennen, wenn ich trotzdem etwas „erfunden“ habe, so habe ich's unabsichtlich getan; ich kam dazu, ich wusste nicht wie.

In dem Bergdorfe, wo ich als sechsjähriger Prinz eines bäuerlichen Hauses mit der Schule meine erste Bekanntschaft machte, hatten wir noch die alten Subsellien, wo wir alle so ziemlich fallsicher aufgehängt waren: Ein Sitzbrett bewahrte uns vor dem Fall in die Tiefe, der Schreibtisch vor dem Fall nach vorn. Ich bekenne, es kam uns lustig und auch bequem vor und niemand ahnte in unserer Schuleinrichtung irgend eine Gefährde. Ich rückte als Seminarist und später dann als junger Volksbildner der Kultur etwas näher und sah da, dass man sich andersorts unzweifelhaft bequemer und zweckmässiger einzurichten wusste. Ich war für diesen Fortschritt zugänglich. Wie hätte das anders sein können? Aber Eines fiel mir denn doch bald auch auf:

die Klagen über schlechte Körperhaltung der Schüler und der Jammer über zunehmende Kurzsichtigkeit und Schiefwuchs der Jugend wurden immer lauter und lauter.

Das Nächstliegende für mich wäre nun allerdings das gewesen, vorzuschlagen, dass man Rousseaus Rat befolgen und mit der Jugend in die Wälder oder doch wenigstens in die Bergtäler zurückkehren möchte. Ich hatte aber nichts vorzuschlagen, so wenig, als etwas zu erfinden, und so blieb mir nichts Anderes übrig, als mitzuklagen und in meiner Schule auf eine möglichst gute Körperhaltung zu dringen. Dabei sah ich allerdings bald ein, dass alles Ermahnen fruchtlos war und dass man einzig nur durch Strafen und zwar durch harte Körperstrafen etwas auszurichten im Stande war.

Vor der Anwendung solcher Strafen schreckte ich, offen gestanden, nicht zurück; es ist eine Utopie, zu meinen, dass man ohne Anwendung dieses Mittels erziehen könne. Aber alles ist damit denn doch nicht getan, für jeden Fall darf die Körperstrafe nur da angewendet werden, wo das Kind aus Mangel an Pflichtgefühl sich gegen die Schulordnung vergeht, nie aber wo der Fehler auf das kindliche Unvermögen zurückzuführen ist. Und da drängte sich mir im Lauf der Jahre der Gedanke auf, die schlechte Körperhaltung und all ihre Konsequenzen seien weniger eine Nachlässigkeit, als die Folge einer ganz natürlichen Ermüdung, die über das Kind Herr wird. *Wir müssen darnach trachten, dem Kinde eine möglichst bequeme Stellung zu verschaffen.* Ganz recht! Aber das ist noch nicht genug. Ich kann auf meinem Sessel die allerbequemste Stellung annehmen, so halte ich es in derselben doch nur eine sehr kurze Zeit aus; da entsteht in mir das Bedürfnis, vorwärts, rückwärts, seitwärts zu rücken oder wenigstens die Beine einzuziehen, auszustrecken, den Oberkörper anzulehnen oder zu stützen u. s. f. Befriedige ich dieses Bedürfnis nicht, so wird mein bequemer Sessel zur Folterbank. Ja die allerbequemste Stellung, die liegende, kann auf die Dauer recht unbequem werden, sogar im weichen Federbett. Darauf folgt: *Eine bequeme Stellung tut es noch nicht; man muss Gelegenheit haben, diese auch zu verändern, ohne sie dadurch unbequem zu machen.*

Das ist nun das perpetuum mobile, nach dem man vergeblich sucht. Niemand wird es völlig ausklügeln, aber näher kommen dürfte man ihm doch. Was die Schulbank anbelangt, so wäre zu wünschen, dass jeder Schüler für sich allein damit versehen werden könnte. Einplätzer wären also unbedingt das Beste. Aber auch diese müssten dem Schüler angepasst werden.

Nun folgt der Übelstand, dass die Schulbank nicht mit dem Schüler wächst. Da muss die Kunst nachhelfen. Der Sitz muss breiter werden, die Distanz zum Fusschemel einerseits und die zum Tisch andererseits muss sich vergrössern. Gewisse Teile der Bank müssen also beweglich sein. Das zu ermöglichen war mein erstes Sinnen und Denken. Als ich dann den Weg gefunden zu haben glaubte, handelte es sich drum, dem Schüler Gelegenheit zu verschaffen, dass er wenigstens für seine Beine noch weitere Freiheiten erhalten möchte, was durch den beweglichen Schrägschemel zu erreichen ist. Dieser ist ein kleines Kolombusei, und wenn ich von Pädagogen und Ärzten die schmeichelhaftesten Belobigungen für meine Normalbank erhalten habe, so verdanke ich es hauptsächlich dem Schrägschemel, der den Schüler bei ausgestreckten und bei eingezogenen Beinen gleich bequem sitzen und arbeiten lässt. Das Verstellen der einzelnen Teile geht so leicht von statten, dass das bisschen

Mühe, das es dem Lehrer von Zeit zu Zeit verursacht, nicht in Betracht fallen kann.

Das zu meiner Entschuldigung, wenn ich unter die „Erfinder“ gegangen bin. Man gewinnt allerdings hie und da den Eindruck, in Schulfragen sei jedermann orientirt, nur der Lehrer nicht; vielleicht ist es mir doch gelungen, hiemit auch zu beweisen, dass wenigstens das redliche Streben der Lehrerschaft noch nicht abhanden gekommen ist. \*)

## Über Rekrutenprüfungen und ihre Folgen im Aargau.

△ Die Resultate der Rekrutenprüfungen vom Herbst 1891 haben zur Genüge dargetan, dass im Aargau in bezug auf das Schulwesen nicht alles ist, wie es sein sollte. — Zu verschiedenen Malen schon hat die Presse sich mit der Sache beschäftigt und nach den Gründen gesucht, die solche Resultate, trotz einer jährlichen Ausgabe von etwa Fr. 1.790.400. — für die Primar- und Bezirksschulen, einigermaßen erklären könnten. Die Lehrer selbst, wenigstens zum grossen Teil, wünschen energisch Aufdeckung dieser Gründe und Ursachen, zu denen, nach unserm Dafürhalten zu rechnen sind:

1. Das Fehlen der sog. *bürgerlichen* Fortbildungsschule in noch mehr als 100 Schulgemeinden. — Der Aargau zählte nach dem statistischen Berichte pro 1891 284 Schulorte und bloss 146 von den Gemeinden obligatorisch erklärte, bürgerliche Fortbildungsschulen.

2. *Zu geringe Lehrerbildung.* Denn mit Fr. 1200. — ist der Lehrer als Familienvater gezwungen, irgend welchem Nebenverdienst nachzugehen, und wie leicht kommt in diesem Falle die Untersuchung, diese Nebenbeschäftigung zur Hauptsache zu machen und dabei die Pflichten als Lehrer zu vernachlässigen.

3. *Allzugrosse Gleichgültigkeit mancher Schulbehörde,* die es mit ihrer Pflicht für das Wohlergehen der Schule in allen Teilen zu sorgen und den Lehrer gegen ungerechtfertigte Angriffe zu schützen, nicht immer Ernst nimmt.

4. *Überfüllte Schulen;* 80, 90 und mehr Kinder in Sukzessiv- und sogar in Gesamtschulen und 50 und 60 und mehr Zöglinge in den gewöhnlichen, unter *einer* Lehrkraft stehenden Fortbildungsschulen, in denen noch Französisch getrieben werden soll, das ist des Guten zu viel.

Dazu kommen gewiss noch eine Reihe von Ursachen, die teils in örtlichen, teils in andern, hier nicht näher zu bezeichnenden Verhältnissen zu suchen sind.

Einen Hauptübelstand erblicken wir auch darin, dass die Mittelschulen und deren Frequenz bei uns nicht diejenige Verbreitung gefunden hat, wie das in der Mehrzahl der andern Kantone der Fall ist.

So kommen z. B. im Kanton Zürich auf 100 Alltags- und Ergänzungsschüler etwa 12 Sekundarschüler, im Aargau dagegen bloss 6,56. — Zum Zweck der Aufdeckung und aber auch der Verbesserung all dieser in unserm Schulwesen notorisch vorhandenen Schäden wurde der Erziehungsdirektion vorgeschlagen, sie möge die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen gemeindeweise zusammenstellen und diese Zusammenstellung veröffentlichen. — Wir wissen nun wohl, es hat diese Massregel ihre Härten und zum Teil auch Unbilligkeiten; aber wenn man dem Übel steuern will, so muss dasselbe an der Wurzel angepackt werden. — Es wird diese Veröffentlichung manche Überraschungen bringen, aber auch, dessen sind wir sicher, unter den Gemeinden selbst nach und nach einen edlen Wettstreit wachrufen. Dass dann in denjenigen Gemeinden, die seit Jahren in bezug auf Schulunterricht nicht diejenigen Ergebnisse aufweisen, die man billigerweise erwarten dürfte, eine besondere Untersuchung durch eine Inspektion *ad hoc* angeordnet werden muss, ist selbstverständlich. Diese Inspektion wird vor allem aus darzu tun haben, ob die Ursachen der schlechten Ergebnisse wesentlich einer mangelhaften Schulführung oder anderer, ausser der Macht des Lehrers stehenden Verhältnissen zur Last zu schreiben sind.

\*) *Anmerkung:* Die Rüdlingersche Normalbank ist zu sehen in den Schulausstellungen von Zürich, Bern und Neuenburg und zu beziehen bei Rüdlinger & Co. in St. Fiden, bei St. Gallen.

Ein weiterer Wunsch der Lehrerschaft war der, es möchte dann nach Veröffentlichung dieser Resultate die oberste Erziehungsbehörde beförderlichst ein Gesetz ausarbeiten, wonach die *bürgerliche Fortbildungsschule (Bürgerschule)* für den ganzen Kanton *obligatorisch* erklärt werden soll. — Den sog. „Drillkursen“, wie sie in manchen Kantonen einige Wochen vor den Rekrutenprüfungen speziell zu diesem Zwecke eingeführt worden sind und welche ohne Zweifel auch bei uns durch ein blosses Dekret des Grossen Rates hätten ins Leben gerufen werden können, sind wir Aargauer nicht hold. Solche Treibhauspflanzen halten fürs spätere Leben doch nicht an.

Den oben angeführten Wünschen ist die Erziehungsdirektion mit einer Promptheit entgegen gekommen, wie wir eine solche bis heute nicht haben wahrnehmen können. — Es freut uns deshalb desto mehr, dies hier konstatieren zu können. — Während wir nämlich diesen Artikel schreiben, kommt uns die oben erwähnte gemeindeweise Zusammenstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfung vom Herbst 1891 in die Hände. — Diese Zusammenstellung ist äusserst interessant und lehrreich. — Ohne für heute näher auf dieselbe einzutreten, konstatieren wir bloss, dass aus dieser nicht geringen Arbeit unsere obige Behauptung in bezug auf das aargauische Mittelschulwesen volle Bestätigung gefunden hat. Diese Zusammenstellung zeigt klar und deutlich, dass der wesentliche Übelstand im aarg. Schulwesen im verhältnismässig geringen Besuch der Sekundar- resp. Bezirksschule zu suchen ist. Es wurden nämlich nach den veröffentlichten Ergebnissen im Herbst 1891 neben 1558 Gemeinde- und Fortbildungsschulen 199 Abiturienten der Bezirksschulen geprüft. (Die Schüler höherer Lehranstalten lassen wir aus dem Spiel). Dabei zeigen die letztern (Bezirksschüler) eine Durchschnittsnotensumme von 5,37 (beste erreichbare Notensumme = 4), während die erstern die Durchschnittsnote 10,07 aufweisen. — Hiebei ist freilich nicht zu vergessen, dass in der Regel an den Bezirksschulorten selbst die intelligenteren Köpfe diese Anstalt angehören, obschon auch aus dieser Schule immer eine sehr erhebliche Zahl solcher Zöglinge austreten, die es nicht über die 2. Klasse hinausgebracht haben. (Die aarg. Bezirksschule zählt bekanntlich 4 Jahreskurse und nimmt die Schüler nach vollendetem 5. Schuljahre, resp. nach Absolvierung der 5. Privatschulklasse auf).

Eine zukünftige gründliche Schulreorganisation im Aargau wird also ganz besonders darauf Bedacht nehmen müssen, das Mittelschulwesen auf eine breitere Grundlage zu stellen, resp. die Sekundarschulen zu vermehren und deren Besuch wesentlich zu erleichtern.

Auf andere Punkte einzutreten bietet sich später wahrscheinlich noch Gelegenheit. — Dagegen wollen wir mit Genugthuung konstatieren, dass die Erziehungsdirektion auch der zweiten Hauptforderung der aarg. Lehrerschaft, einen *Gesetzesentwurf zur obligatorischen Einführung der bürgerlichen Fortbildungsschule* auszuarbeiten, nachgekommen ist. Dieser Entwurf liegt bereits dem Grossen Rate vor, und es wird die im März zusammen tretende neue Behörde sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Möge dannzumal in dem Ratssaale eine bessere Stimmung für Hebung des aarg. Schulwesens Eingang finden, als es daselbst auch schon der Fall gewesen ist.

Als wesentliche Punkte dieses Gesetzesvorschlages heben wir hervor: 1. Zum Besuche der bürgerlichen Fortbildungsschule sind alle bildungsfähigen, der Gemeindeschule entlassenen Knaben verpflichtet.

Von dieser Verpflichtung sind jedoch ausgenommen:

- Diejenigen, welche alle 4 Klassen einer Bezirksschule ganz durchgemacht haben. (Bis jetzt waren sie mit dem Besuche der 3. Klasse dispensirt.)
- Die Schüler gewerblicher Fortbildungs- oder Handwerkerschulen; insofern diese den Unterricht der bürgerlichen Fortbildungsschule in vollem Umfange erteilen.
- Die Schüler höherer Lehranstalten.
- Alle übrigen, im Fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Jünglinge, deren Gesamtleistungen beiden alljährlich abzulegenden, speziell für diesen Zweck anzuordnenden Prüfungen nicht unter 6 herabsinken.

2. Die bürgerliche Fortbildungsschule schliesst mit einem Jahr Unterbrechung an die Gemeindeschule an.

Die Pflichtigkeit zum Schulbesuche erstreckt sich auf die Dauer von drei vollständigen Winterkursen.

3. Jede Schulgemeinde ist verpflichtet, eine bürgerliche Fortbildungsschule zu errichten und für deren Ausstattung und Unterhaltung zu sorgen. Dabei dürfen demselben Lehrer höchstens 30 Schüler zum gleichzeitigen Unterrichte zugeteilt werden. Beträgt in einer Gemeinde die Zahl der pflichtigen Schüler weniger als 10, so ist der Anschluss der Schule an eine andere Gemeinde zu ermöglichen.

4. Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März in 4 wöchentlichen Stunden erteilt, welche auf einen oder zwei Nachmittage zu verlegen sind. (Über Abends 7 Uhr darf in keinem Falle der Unterricht ausgedehnt werden).

5. Die Unterrichtsfächer sind:

- a) Lesen, mündliche Wiedergabe, Aufsatz.
- b) Praktisches Rechnen.
- c) Vaterlands- und Verfassungskunde.
- d) Naturkundliche Belehrungen mit Rücksicht auf Gesundheitspflege und Gewerbe (?)

6. Die notwendigen Lehrkräfte werden alljährlich von der Schulpflege aus der Zahl der wahlfähigen Lehrer der betreffenden Gemeinden gewählt.

Jeder patentirte Lehrer einer Gemeinde ist zur Annahme einer Wahl verpflichtet.

7. Die Besoldung für einen Halbjahrskurs beträgt Fr. 80, wovon der Staat 20—50% Beiträge leistet.

Wir können auf das Einzelne heute nicht näher eingehen; im grossen und ganzen scheint uns das Richtige getroffen zu sein. Man will doch endlich auch im Aargau wieder nach langer Pause einen Schritt vorwärts tun, eingedenk des Satzes, dass Stillstand Rückschritt bedeutet. — Möge dieser Schritt den Anfang bilden von Neuerungen, die im aarg. Schulwesen absolut notwendig geworden und möge dieser Anfang zu einem für unsere Schule ebenso befriedigenden Abschluss führen. —

### Unsere Kunstgewerbeschulen.

Aus den soeben veröffentlichten *Verhandlungen der Schlusskonferenz\*) der Ausstellung schweizerischer Kunstgewerbeschulen in Basel* (Herbst 1892) entnehmen wir dem Urteil des Herrn A. Chiodera, Architekten in Zürich, über die kunstgewerbliche Gruppe der permanenten Ausstellung, was folgt:

„Mit grossem Vergnügen darf ich hier konstatieren, dass der in den letzten Jahrzehnten in den Kunstgewerbeschulen gemachte Fortschritt ein sehr grosser ist. Die Ausstellung hat nicht nur den Laien, sondern auch die Fachmänner freudig überrascht. Was mir besonders aufgefallen ist, ist die *Verschiedenheit in der Organisation*. Es ist mir nicht fremd, dass die einzelnen Schulen aus dem innern Bedürfnis einzelner Industrien hervorgegangen sind und dass sie sich daher diesen Bedürfnissen angepasst haben. Das wird auch fernerhin bestehen müssen; allein was ich tadeln möchte, ist die Verschiedenartigkeit der Organisation des allgemeinen Zeichenunterrichtes. Ich bin der vollen Überzeugung, dass ein einheitlich organisirter Zeichenunterricht für alle Schulen eingeführt werden muss. Dieser Unterricht soll ganz unabhängig von dem betreffenden Beruf des Schülers gegeben werden. Um diese Schule jedem Lehrling zugänglich zu machen, dem Tapezierer wie dem Schuster, dem Schreiner wie dem Glaser, Schlosser oder Spengler etc., ist selbstverständlich eine Reorganisation des Lehrlingswesens mit staatlicher Aufsicht vorzunehmen. Die Lehrzeit des Handwerkers muss auf 4 Jahre ausgedehnt werden; in den ersten drei Jahren hätte der Lehrling 4—5 Tage in der Werkstätte zuzubringen, die andern 1—2 Tage dagegen dem allgemeinen Zeichenunterricht zu widmen. Dabei bleibt nicht ausgeschlossen und ist es sogar erwünscht, dass wenigstens im Winter die Abendstunden der übrigen Wochentage von 8—10 Uhr mit Zeichnen und Modelliren ausgefüllt werden. Ferner dürfte zu gleicher Zeit der Unterricht in der Buchhaltung und in den jedem Ge-

\*) Basel. Druck der Vereinsbuchdruckerei, 1892.

werbetreibenden notwendigen kaufmännischen Usancen erteilt werden. Erst das 4. Jahr wäre dazu bestimmt, vielleicht im umgekehrten Zeitverhältnisse, in der Gewerbeschule spezielle Zeichnungsstudien für die einzelnen Berufsarten zu machen. Was ich hier vorschlage, entspringt aus meinen Erfahrungen und ich habe mich auch bei den einzelnen Handwerkern überzeugt, dass eine solche Organisation durchführbar wäre. Die einzige Schwierigkeit besteht darin, dass der Meister für die ihm entstehende Mühe und den durch den Lehrling erwachsenen Schaden auf irgend eine Weise kompensirt werden müsste. Ob der Staat hier in die Lücke zu treten hätte resp. die Schule oder die Eltern des Lehrlings, dies wäre noch zu untersuchen. Ich könnte Ihnen an vielfachen Beispielen nachweisen, wenn es die Zeit erlaubte, dass bei einer solchen Organisation des Unterrichts, die den Zeichenunterricht Schritt halten lässt mit dem Lehrgang in der Werkstätte, vorzügliche Erfolge erzielt würden. Ich bin prinzipiell gegen jede Lehrwerkstätte in den Schulen; ich behaupte, dass bei dreijähriger Lehrzeit in der Fachschule kein Handwerk gelernt werden kann, auch nicht das Dekorationsmalen. Es können nur tüchtige Zeichner, d. h. solche, die sich beruflich als Zeichner ausbilden wollen, erzogen werden. Ich würde diese Schüler, die nur allgemeinen Zeichenunterricht erhalten, *Externe*, diejenigen, die sich dem Lehrfache widmen, *Interne* nennen, da letztere die ganze Zeit über die Schule besuchen. Für das Fach der Malerei und der Bildhauerei und in den Städten, wo spezielle Industrien bestehen, wie die Stickerei-Industrie, die Seidenweberei, Uhrenmacherei, Bijouterie, Glasmalerei, müssten die betreffenden Professoren ihre Privatateliers in der Schule selbst gründen, in welchen die Schüler höherer Klassen mitarbeiten, das heisst, sich an der Ausführung von Aufträgen zu beteiligen hätten. *Denn speziell in diesen Fächern kann eine Schule nur auf der Tüchtigkeit der einzelnen Lehrkräfte aufgebaut werden.* So zeigt z. B. eine Schule der Zentralschweiz eine glückliche Verbindung von Theorie und Praxis. Der Mangel an Mitteln hat dieselbe gezwungen, sich auf das Praktische einzurichten und zugleich mit ihren Produkten Erwerb zu treiben. Ich bin für das letztere absolut nicht eingenommen; es sollte für den einzelnen Lehrer gestattet sein, nicht aber für die Schule; allein die zu Tage getretenen Resultate sind so befriedigender Art, dass Elemente vorhanden sind, um zum Beispiel zu einer guten und praktischen Glasmalerschule zu gelangen. Wie ich schon erwähnte, kann letztere in einer Gewerbeschule aufgehen und sich entwickeln, während die Kunstschlosserei und die Schreinerei samt ihren Lehrlingen nicht in der Schule ihre Werkstätte einrichten sollten.

Ein zweiter Punkt, den ich hier ganz besonders erwähnen muss, ist der Mangel der *Formenlehre* beim Zeichenunterricht. Obschon in jedem Stil die Grundlage der Formenlehre die architektonischen Formen der Säulenordnung bilden, so ist damit doch die Formenlehre nicht abgeschlossen. Jeder Stil, sei es Gothik, italienische, französische oder deutsche Renaissance etc., angewendet in den verschiedenen Industrien und unter Benützung verschiedener Materialien, wie Eisen, Stahl, Holz, Thon, Elfenbein, Stein etc. hat seine eigene Formensprache. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass nach dem Studium des allgemeinen Zeichnens auf den Beruf des Einzelnen Rücksicht genommen werde, indem man ihm vorzügliche Beispiele stilvoller Formenkombinationen aus seiner Berufsbranche vorführt. Diese Art der Darstellung, sei es in Skizzenform ohne alle theoretischen Beigaben, sei es in geometrischer Aufzeichnung ohne Schattirung, sollte viel mehr geübt werden. Da fehlt entschieden die Grammatik für die einzelnen Stilarten, und ohne die strenge Auseinanderhaltung derselben kann später von einem ordentlichen, stilgerechten Komponiren keine Rede sein. Auf dieses Fach ist daher ein spezielles Augenmerk zu richten, zumal für die einzelnen Branchen des Handwerkes.

Die *Perspektive* wird in den einzelnen Schulen vielfach verschieden behandelt und erteilt. Einige legen grossen Wert darauf und führen diesen Unterricht umfassend und praktisch durch. Aber es fehlt auch in diesem Punkt an einem einheitlichen System für alle Gewerbeschulen. Ich würde die Perspektivlehre in zwei Teile teilen, und zwar in einen praktischen und in einen theoretischen Teil. Nach meinem Dafürhalten müsste der prak-

tische dem theoretischen vorangehen, was vielleicht bei Ihnen auf Widerspruch stossen wird. Ich begründe dies durch folgende Erklärung: Es wird prinzipiell darauf gedrungen, dass schon beim Elementarzeichnenunterricht so viel als möglich nach der Natur, nach einfachen Modellen gezeichnet werde, um von vorneherein das Auge des Schülers im richtigen Sehen zu üben. Da jedem Gegenstand in Wirklichkeit das perspektivische System inne liegt, so wird von vorneherein der Schüler beim ersten Körper, den er nach der Natur zeichnet, auf dieses System aufmerksam gemacht. Erst später sodann kann von der Praxis auf die Theorie übergegangen werden.

Unerklärlich ist mir, dass in fast keiner der Fachschulen das *Landschaftszeichnen* rationell betrieben wird. Es werden Aquarelle, Landschaften kopiert; auch unter den Arbeiten der Perspektive sind Landschaftszeichnungen vorhanden; aber dort, wo ein Baum oder ein Gesträuch steht oder stehen soll, sieht man einen Klex. Man übt Blumenmalen, Porträtmalen, aber Baumstudien scheinen verpönt zu sein. Und dennoch bilden die Landschaftsstudien einen wesentlichen Teil der Dekoration; ich erinnere Sie an die keramische Dekoration, an die prachtvollen Landschaften auf Porzellan- und Kachelöfen, ebenso an die zur Zeit des Roccocos auf Panneaux und auf Holz angebrachten Landschaftsmalereien. Ich will ausdrücklich damit nicht etwa der Landschaftsmalerei das Wort reden, allein es sollten doch jedem, der sich zum Zeichner und Künstler in irgend einer Branche ausbilden will, wenigstens die einheimischen Bäume und ihre charakteristischen Formen geläufig sein.

Nun komme ich noch zu einem Punkt, der allerdings grosse finanzielle Schwierigkeit bereiten wird, ich meine die *Revision sämtlicher in den Schulen vorhandener Modelle und Vorlagen und eine wesentliche Ergänzung durch neues*. Herr Bossard und ich haben bei der Prüfung der nach Modell und Vorlagen gemachten Zeichnungen die Beobachtung gemacht, dass die Vorlagen zum Teil schlecht und nicht immer stilgerecht sind. In vielen Schulen scheint ausschliesslich ein Stil allein zu herrschen, sei es italienische, sei es französische Renaissance. Es könnten diese alten Modelle an Sonntagsschulen in kleineren Gemeinden billig abgegeben und dafür in den Fachschulen neue angeschafft werden; dadurch wird deren Verbreitung eine allgemeinere. Es finden sich in unserm eigenen Lande, speziell im Kanton Tessin, vorzügliche Muster, und ich wundere mich, dass von denselben in den Fachschulen keine Notiz genommen und kein Gebrauch gemacht wird. Neben diesen Modellen und Vorlagen, die das beste und *nur das beste* in allen Stilen bieten würden, sollte das *Studium nach der Natur*, sowohl für das Modellieren wie für das Zeichnen, in einem viel grösseren und rationelleren Umfange betrieben werden. Was den Unterricht des *Modellirens* anbetrifft, so darf man füglich sagen, dass die nach Gips ausgeführten Arbeiten in sehr tüchtiger Weise ausgeführt sind und von einer vorzüglichen Methode zeugen. Ein Vorwurf ist dagegen allen zu machen, nämlich der, dass viel zu wenig nach der Natur modelliert wird. Man erkennt den Wert des letztern sofort, wenn man die Modelle betrachtet, die direkt nach der Natur kopiert worden sind. Wie reizend und elegant wirkt eine derartige Ausführung gegenüber derjenigen nach oft steifen Modellen!

Betreffend die ausgestellten *Gravirarbeiten* haben wir folgende Bemerkungen zu machen: Es ist eine grosse Anzahl von gravirten Schalen in allen modernen Arten vorhanden, wovon viele sehr sorgfältig und fleissig ausgeführt sind. Doch fällt es auf, dass so wenig neues vorhanden ist. Es sind ganz dieselben Gravirungen wie vor 10–20 Jahren. Stilvolle, charakteristische Arbeiten sind nur wenige darunter. Wenn auch das Absatzgebiet zwingt, nur in korrekten Formen zu arbeiten, so dürfte doch eine Schule etwas höher streben. Ich erwähne dies, um zu zeigen, wie selbst Schulen, die aus dem Bedürfnis entstanden sind, durch falsche Ansichten in der Entwicklung sich selbst hemmen. Solche Schulen erscheinen nur für das tägliche Bedürfniss, nicht aber für einen idealen Fortschritt geschaffen zu sein.

Ich will nur noch bemerken, dass ich bei meiner Prüfung der verschiedenen Schulen die Beobachtung gemacht habe, dass überall ein *Zusammengehen* und *Zusammenhalten* der einzelnen

Lehrkräfte zum Wohl und im Interesse der Schulen zu konstatieren ist. Wir wollen hoffen, dass dieses freundliche Zusammenwirken auch fernerhin bestehen möge, zum Gedeihen und zum Wohle unserer Jugend!\*

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

*Zürich.* Das Manuskript des Leitfadens für den Turnunterricht an der zürcher. Primarschule wird genehmigt. Das Lehrmittel erscheint auf Beginn des Schuljahres 1893/94 im Staatsverlag.

— Von der Veranstaltung von Fortbildungskursen für bereits im Amte stehende Arbeitslehrerinnen wird für das Jahr 1893 Umgang genommen.

— Nachstehende Wahlen von Lehrern werden genehmigt:

	Bisheriger Lehrort	Neuer Lehrort
Oetiker, Alfred von Hegnau	Brüttisellen,	Zürich V, Fluntern.
Böckli, Jakob von Unterstrass,	Bauma,	Zürich IV, Unterstrass.
Fleckenstein, Fanny von	Wädensweil	Thalweil, Wädensweil.
Hürlimann, Heinrich von	Bärentsweil	Bertschikon Seuzach.

Die in den Jahren 1891 und 1892 gemachten Versuche betreffend die Aufstellung besonderer Examenaufgaben für die Volksschule sollen auch im Jahre 1893 fortgesetzt werden.

Mit der Vorberatung und Zusammenstellung der Examenaufgaben für die Alltags-, Ergänzungs- und Sekundarschulen wird eine Kommission beauftragt, bestehend aus den Herren: Dr. Sträuli, Präsident der Bezirksschulpflege Winterthur, in Winterthur; Sekundarlehrer Amstein, Aktuar der Bezirksschulpflege Winterthur, in Winterthur; Sekundarlehrer Frei, Präsident der Bezirksschulpflege Zürich, in Höngg; Lehrer Müller, Aktuar der Bezirksschulpflege Zürich, in Hottingen; Sekundarlehrer Stiefel, Präsident der Bezirksschulpflege Horgen, in Horgen; Lehrer Hürlimann, Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon, in Rykon-Effretikon; Lehrer Ackeret, Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen, in Rudolfingen.

*Verhandlungen der Zentralschulpflege Zürich.* Der Stadtrat wird ersucht, bei der Oberbehörde die Erstellung von fünf Schulhäusern und sechs Turnhallen (3 Schulhäuser und 4 Turnhallen im Kreis III und je ein Schulhaus und eine Turnhalle in den Kreisen II und V) zu befürworten und die Bauten, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen, im Laufe der nächsten Jahre erstellen zu lassen.

Die im Budget von 1893 vorgesehenen neuen Lehrstellen werden unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets auf die einzelnen Kreise verteilt.

Am Fastnachtmontag wird der Unterricht an den städtischen Schulen nicht eingestellt.

Ein Gesuch der katholischen Genossenschaft um Überlassung eines Schulzimmers im Schulhaus an der Kilchbergstrasse zur Erteilung des Religionsunterrichts wird zur Begutachtung an eine Kommission gewiesen.

Nach Erhebungen, welche der Schulvorstand in den Schulen der einzelnen Kreise angeordnet hat, beträgt die Zahl der unterstützungsbedürftigen Schulkinder gegenwärtig 4% der gesamten Schülerzahl.

*Bern.* Das Progymnasium Neuenstadt wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt; Staatsbeitrag 6126 Fr. — Ferner werden neu anerkannt die Mädchen-Sekundarschulen Neuenstadt und Delsberg.

Zum Obergärtner des botanischen Gartens wird Hr. Aley-Schenk gewählt.

Die Aufsichtskommission für die deutschen Seminaristen wird für eine neue Amtsdauer bestellt aus den Herren Ammann, Pfarrer in Lotzwyl, Präsident; Lämmlin, Schulvorsteher in Thun; Rueffi, Sekundarlehrer in Bern; Mosimann, Schulinspektor in Sion; Balsiger, Schulvorsteher in Bern, letzterer an Stelle des ablehnenden Herrn Baumberger, Schulvorstehers.

## SCHULNACHRICHTEN.

*Besetzung von Lehrstellen.* Eidgenössisches Polytechnikum, Professur für organische Chemie: Hr. Dr. E. Bamberger z. Z.

Prof. extr. in München (an Stelle des Hrn. Prof. Hantzsch). Technikum Burgdorf: Lehrstelle für Mathematik: Hr. Dr. *Bützberger* in Langenthal; Lehrstelle für baugewerblich. Zeichnen Hr. *A. Stöcklin* von Ettingen z. Z. in Basel. Höhere Töchterschule in Basel: Lehrstelle für Deutsch und Geschichte Hr. *E. Zingg*, Schulinspektor in Baselland. Primarschule Burg (Aargau): Hr. *Arnold* in Klingnau. Mellikon: Hr. *K. Bilger* in Koblenz.

**Besoldungserhöhungen.** In Ergänzung der Mitteilungen in letzter Nummer haben wir zu erwähnen, dass nachgenannte Gemeinden die Lehrerbesoldungen erhöhten: *Gibswil* (Z) Fr. 200; *Wallisellen* (für einen neugewählten Lehrer) Fr. 200; *Burg* (Aargau) Fr. 200; *Oberwinterthur* von Fr. 200 auf Fr. 400; *Uetikon a. S.* von Fr. 200 auf Fr. 400; *Riet-Wald* Fr. 200; *Bauma* von Fr. 200 auf Fr. 500 unter der Bedingung, dass ein Lehrer die ganze Amtsdauer in der Stelle bleibe. Winterthur hat die Anträge der Behörde (Gehalt für Primarlehrer bis auf Fr. 3800, der Sekundarlehrer bis auf Fr. 4400) einstimmig angenommen.

**Jubiläum.** In Rapperswil feierte die Gemeinde in festlicher Weise die 50jährige Dienstzeit ihres Lehrers, des Herrn *J. J. Berner*.

**Aargau.** Zum aargauischen Erziehungsbericht. Wir erhalten von kompetenter Seite aus dem Aargau eine berichtigende Zuschrift betreffend die aargauer Korrespondenz in Nr. 5 der Schw. L.-Z. u. der wir als wesentlichem Inhalt folgendes entnehmen:

1. Von Hrn. Seminardirektor Dr. *Dula* sel. wird mit Unrecht behauptet, dass er niemals Zwangsmassregeln angewendet habe. Er hat in zwingenden Fällen auch das Bussenreglement, das seinerzeit von Aug. Keller ausgearbeitet worden war, gehandhabt, das bisher unter jeder Seminardirektion zu Recht bestanden hat und auch heute noch gelegentlich angewendet wird.

2. Der Satz, „dass Dr. *Dula* nicht der Mann des jetzigen Regimentes war, weiss jeder Lehrer“, verhüllt die Tatsache, dass von diesem gegenwärtigen Regiment dem Herrn *Dula* sel. seinerzeit eine Maximalbesoldung bei nur zwölf wöchentlichen Unterrichtsstunden und später eine höhere Pension, als sie irgend jemals ein aargauischer Schulmann, die Professoren der Kantonschule nicht ausgenommen, bezogen hat, zugewiesen wurde.

3. Die vergleichende Darstellung der Prüfungsergebnisse am Seminar Wettingen und an dem Lehrerinnenseminar Aarau bedarf insofern der Berichtigung, als die sechs in Wettingen für „Fortbildungsschulen“ patentirten Kandidaten laut Reglement eo ipso die Note „sehr gut“ aufgewiesen haben mussten, da sie sonst nur für „Gemeindeschulen“ patentirt worden wären. Es hatten somit in Wettingen von zwanzig Kandidaten sieben die Note „sehr gut“ und nicht nur einer, wie der aarg. Korrespondent glauben machen möchte. St.

**Aargau.** (Erwiderung.) Herr *Suter* hat sich bemüsst gefunden, die Mitteilungen Ihres Korrespondenten zu „widerlegen“. Ihr Korrespondent beschränkt sich darauf, folgendes festzustellen. Tatsache ist, und wenn Herr *S.* das Gegenteil behauptet, so redet er nicht die Wahrheit, dass die Schulpflege Aarau seine Abberufung als Inspektor der städt. Schulen in einer Eingabe an die nächst höhere Instanz verlangt hat. Ob nun die Motive dort ausführlich und genau angegeben sind, tut nichts zur Sache. Wenn Herr *S.* damit operirt, dass er sagt, die angeführte Motivierung stehe nicht dort, so will das nicht viel heissen; er schafft damit jene allerdings für ihn nicht angenehme Tatsache nicht aus der Welt. Wenn Herr *S.* findet, er habe das Material, das Herr *St.* beigebracht, loyal und objektiv benutzt, so ist das seine Meinung; er wird aber kaum etwas dagegen haben, wenn andere Leute auch eine eigene Meinung darüber haben und da steht Ihr Korrespondent nicht allein da. Dem aarg. Korrespondenten hat das Feuer noch nie zum Dach hinausgeschlagen; dazu ist er viel zu kühl veranlagt. Wenn Herr *S.* endlich den Korrespondenten mit seiner Jugend entschuldigen will, so erinnere ich an das Sprichwort: „Alter schützt vor Torheit nicht.“ Verlangt Herr *S.* Beweise?

**St. Gallen.** Die Lehrmittelkommission schlägt dem Erziehungsrat vor als Gesanglehrmittel im Frühjahr 1893 die Bücher von *Weber*, *Schäublin* und *Wiesner* abzuschaffen und dafür *Zweifel* und *Meier* einzuführen.

— Entgegen einem Antrag des Erziehungsrates, der für die durch Gesetz beschlossene Alterszulage in der Mitte des

Rechnungsjahres also im Jan. a. c. eine erste Auszahlung machen wollte, beschloss der Regierungsrat, es sei damit bis im Dezember zuzuwarten. „ . . . . vorderhand nichts“.

**Zürich.** Eine Reihe von politischen Blättern: *Landbote* No. 36 und 37, *Volksblatt* von Andelfingen, *Volkszeitung* vom Oberland etc. erklären sich in ausführlichen Artikeln gegen die Aufhebung der Ruhegehälter. Im Stillen wird aber von den Initianten eifrig gearbeitet und im Namen der Gleichheit an die schwächsten Seiten menschlicher Einsicht appellirt. Zum Nutzen gereicht die Agitation den Landgemeinden kaum. Und der Fall der Pensionen kostet den Kanton das Doppelte ihres jetzigen Betrages.

— Das Lehrmittel für die Geschichte auf der Stufe der Sekundarschule ist im Manuskript fertig erstellt und wird von einer Kommission, bestehend aus den Herren Erziehungsrat *Wiesendanger*, Prof. Dr. *Dändliker* und Sekundarlehrer *Weiss* (Neumünster) geprüft und begutachtet werden, ehe es dem Druck übergeben wird. Nachdem die Lehrerschaft schon zwei Lehrmittel für Geschichte ausser Kurs gesetzt hat, obgleich sie denselben das Attribut vorzüglich in ihrer Art nicht versagen konnte, so wird die verantwortliche Behörde resp. die Kommission gut tun, sich das neue Lehrmittel genau anzusehen, ehe sie erklärt: zum Staatsverlag gut befunden. Dem Lehrmittel von *Öchli* wird, daran ist kein Zweifel (wenn es in Privatverlag) übergeht noch ein langes und erfolgreiches Wirken bevorstehen.

— Die Kommission zur Prüfung der Staatsrechnung machte zu dem Bericht über das Erziehungswesen folgende Bemerkungen: Eine Subkommission hat die Besoldungsverhältnisse der Professoren an der Hochschule untersucht, es jedoch nicht als opportun erachtet, an den jetzigen, keineswegs unerträglichen Verhältnissen zu rütteln.

Angesichts der steten Angriffe, denen die Ruhegehälter an Lehrer und Geistliche ausgesetzt sind, und der Behauptungen, dass hiebei zahlreiche und krasse Missbräuche vorkommen, erachtete es die Kommission als in ihrer Pflicht liegend, diese Angelegenheit einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Wir liessen uns die Akten über verschiedene schon namhaft gemachte Fälle vorlegen, und kamen zu der Überzeugung, dass diese Klagen mindestens sehr stark übertrieben sind, zum weitaus grössten Teile aber jeder wirklichen sachlichen Begründung entbehren. Wir finden uns daher, da ein Initiativbegehren bereits in Sicht steht, und zudem an Hand der Verordnung vom 3. September 1891 allfällig wirklich vorhandene Missstände wohl beseitigt werden können, im gegenwärtigen Moment zur Stellung bestimmter Anträge nicht veranlasst. Die nähern Details bleiben dem mündlichen Referate vorbehalten.

— Im Kantonsrat gab die Behandlung des Geschäftsberichtes über das Erziehungswesen zu keinen weiteren Beschlüssen Anlass. Der Referent für die Kommission Herr *Hess* (*Wald*) sprach für die Ruhegehälter.

**Jedem das Seine.** In No. 6 der Schweizerischen Lehrerzeitung empfiehlt Herr *H. Sch.* den Rechenapparat von Herrn Lehrer *Troeltsch* in Nürnberg. Gestützt auf mein Patent auf „eine Zählrahme mit beweglichen Einern, Zehnern und Hundertern, dargestellt durch farbige Kreise“ — möchte ich vor dem Ankauf des *Troeltschen* (?) Apparates ernstlich warnen. Sollte sich Herr *Troeltsch* mit mir auf gütlichem Wege nicht verständigen können, so werde ich ihn gerichtlich belangen. Das Gesetz für „geistiges Eigentum“ wird nicht nur da sein, um jährlich die Beiträge von den Erfindern einzuziehen, sondern wird jede Erfindung auch gesetzlich schützen. Personen, welche eine nachgemachte Sache verbreiten helfen, können ebenfalls zur Strafe gezogen werden.

Basel, den 13. Februar 1893. *F. Möschlin*, Lehrer.

**An die Lehrerschaft des Kantons Zürich.** Wir bitten dringend um rasche Entscheidung und Konstituierung der Sektionen, damit möglichst bald eine Zusammenkunft der Vorstände und Delegirten stattfinden kann.

Enge, 12. Februar 1893.

Namens der Kommission:  
*Kollbrunner*.